

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 21. Dec. 1833.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über den Bericht der 3. Deputation, die Petition des Abg. v. Könnert, die Aufhebung der Verpflichtung zu Leistung von Postvorspann betreffend.

Abg. Rour: Ich betrachte es so, daß jeder Staatsbürger die Verpflichtung hat, nach Kräften für ein Staatsinstitut beizutragen, und es entsteht nun die Frage: Stellt man den Postenlauf so hoch, daß auch nicht die Möglichkeit einer Stockung eintreten darf? Bejaht man diese Frage, und antwortet man, es darf dieser Fall nicht eintreten, dann halte ich auch die Ausführbarkeit nicht für anders möglich, als daß man die Vorschrift hält, daß nämlich der, welcher Pferde besitzt, dieselben um Lohn der Reihenfolge nach hergiebt. Ich bin auch der Meinung, daß der Fall, wo ein Mann die Pferde gezwungen zu stellen hat, und ihm ein Nachtheil entsteht, äußerst selten sein wird; es ist bereits zugesichert, daß die Benachtheiligung entschädigt werden soll, und es ist auch deshalb ein Antrag von der Deputation vorgeschlagen. Bei diesem würde ich nur noch eine Modification zu wünschen haben, welche sich eigentlich von selbst versteht, nämlich unter Vorbehalt des Regresses von Seiten der Staatskasse gegen die, durch deren Schuld ein solcher Schaden eintritt.

Abg. Runde: Es ist so eben für das Deputationsgutachten die Maxime angezogen worden, daß jeder Staatsbürger die Verpflichtung habe, nach seinen Kräften zu den nützlichen Zwecken des Staates beizutragen. Ich finde aber einen andern Grundsatz beachtungswerther, den die Verfassung aufstellt, und der sich dahin ausspricht, daß alle Lasten des Staates möglichst gleich auf alle Staatsbürger vertheilt werden sollen. Institutionen, die diesem Grundsatz entgegenstehen, bedürfen an und für sich schon einer Modification, besonders dann, wenn, wie im vorliegenden Fall, einzelne Verpflichtete sich sehr leicht einer derartigen Verbindlichkeit entziehen und solche auf die Schultern von Anderen wälzen können. Als in der Vorzeit jene gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurden, war z. B. die Ochsenhaltung zum Ziehen noch etwas Seltenes. Ein jeder Ackerbauer betrieb sein Geschäft nur mit Pferden, und somit theilten wenigstens Alle die ihnen auferlegte Last. Jetzt — wo man die Ochsen so gut wie die Pferde zum Feldbau zu benützen gelernt hat, kann ein Jeder sich der Verbindlichkeit, der Post Vorspann zu geben, dadurch entziehen, daß er seine Pferde ab- und dafür Ochsen anschafft. Die ganze Last wälzt sich dadurch endlich auf einige Wenige, die wegen ihrer übrigen Gewerbsverhältnisse nur Pferde halten können, und diese müssen alle übrigen übertragen. In einem solchen Zustand erblicke ich keine constitutionelle Gleichstellung. Ich vermissen aber

darin auch das Mittel, wodurch die Posthalter veranlaßt werden, mehr, wie bisher, sich durch freie Verträge in dringenden Fällen ihren Bedarf an Vorspann zu sichern. So lange sie den Zwang für sich haben, werden sie schwerlich sich sehr bemühen, solche Contracte abzuschließen; sie werden es aber thun müssen und bereitwillige Contrahenten finden, sobald ihnen nur dieses Auskunfts Mittel übrig bleibt.

Abg. v. Thielau: Ich muß mich für den Antrag des Abg. v. Könnert aussprechen, und kann die Ansichten, welche gegen denselben ausgesprochen wurden, nicht theilen. Allerdings sind die Momente, welche der Hr. Staatsminister hervorgehoben, der Beachtung werth; ich habe aber dagegen etwas im Allgemeinen zu erklären, daß man nämlich das Postwesen auf einen Fuß ausgedehnt hat, worauf es früher nicht stand, und dadurch die Last vergrößert hat; daß man es ferner zu einem Monopol der Regierung erhoben hat, wodurch die Gewerbe beschränkt werden. Ich erkenne mit Dank an, daß das Postwesen auf dieser Höhe steht, aber dem kann ich nicht beistimmen, daß es auf Kosten der Einzelnen geschehen soll. Ich glaube, man fürchtet sich vor etwas, vor dem man sich zu fürchten nicht nöthig hat. Wenn die Postmeister einen Accord nach dem Gelde machen, was sie selbst bekommen, so werden sie auch Pferde erhalten; ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daß ein Postmeister, welcher weniger Pferde hält, deshalb die Umgegend in Requisition setzen kann. Für Pakete, Briefposten und dergl. sind Pferde da, und tritt der Fall ein bei Reisenden, daß keine Pferde vorhanden sind, so müssen sich diese gefallen lassen, einige Zeit zu verweilen. Es ist gesagt worden, man könne sich der Verbindlichkeit durch Abschaffung der Pferde entziehen. Wenn das möglich wäre! Aber bis jetzt stehen dem noch die Staatsfrohen entgegen; die, welche bisher Pferde gehabt haben, können sie nicht abschaffen. Wenn die Briefposten und alles, was zum Staatsdienste gehört, regulirt werden kann, so glaube ich, daß eine unbegründete Furcht statt findet. Gibt man das Fuhrrecht frei, so bin ich überzeugt, daß der Gewinn, welcher durch Freigebung der Fahren entsteht, für das Land bedeutender ist, als der durch das Postwesen entsteht. Sobald dieß der Fall ist, werden sich auch Privatpersonen finden, welche gewisse Straßen befahren und sorgen werden, daß die Pferde hinlänglich vorhanden sind. Ich weiß nicht, ob dieses gleich auszuführen ist, aber daß es zu bewerkstelligen ist, bin ich überzeugt.

Der Präsident: Wenn man diesen Gegenstand Privatgesellschaften überlassen könnte, so wäre das gewiß für die allgemeine Concurrenz vortheilhaft; allein ich glaube schwerlich,